



HERSTELLER-GARANTIEVEREINBARUNG

GARANTIEVERLÄNGERUNG

(Ausgabe Januar 2026)

Der Hersteller Ihres Fahrzeugs, **PEUGEOT MOTOCYCLES**, mit Sitz in der Rue du 17 novembre - 25360 Mandeuve (Frankreich – SIREN 875 550 667), gewährt dem Kunden (kostenlos) eine **kommerzielle** Herstellergarantie, die die in den Artikeln 1.1 und 1.2 ausdrücklich aufgeführten Fahrzeuge und Komponenten gegen Material- und Verarbeitungsfehler abdeckt.

Der Hersteller gewährt eine zweijährige Herstellergarantie auf seine Produkte. Darüber hinaus gewährt PEUGEOT MOTOCYCLES für die in den Artikeln 1.1 und 1.2 aufgeführten spezifischen Produkte diese zusätzliche kommerzielle Garantie für eine maximale Gesamtdauer von achtundvierzig (48) Monaten ab dem Datum der Erstzulassung, vorbehaltlich der hierin festgelegten Bedingungen (die „erweiterte kommerzielle Garantie“).

Die Informationen zur kommerziellen Garantie (einschließlich der Identität und Kontaktdaten des Herstellers, der Dauer, des Umfangs, der Bedingungen und des Verfahrens zur Geltendmachung von Ansprüchen) werden dem Verbraucher ab dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs in diesem Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bedingungen der Herstellergarantie sind auch auf der Website verfügbar: <https://www.peugeot-motocycles.fr/documentation>

PEUGEOT MOTOCYCLES ist unter der folgenden Nummer erreichbar: 0800 007 216 oder über das Kontaktformular auf der Website von PEUGEOT MOTOCYCLES.

Diese kommerzielle Garantie ist eine zusätzliche, freiwillige Leistung. Sie wird zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers **gemäß Absatz 6** gewährt und hat keinen Einfluss auf diese, schränkt sie nicht ein und ersetzt sie nicht. Diese gesetzlichen Rechte gelten unabhängig davon, ob Wartungs- und Reparaturarbeiten innerhalb oder außerhalb des autorisierten Netzwerks durchgeführt werden.

Bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen dieser Garantie gilt die englische Version als verbindliche Referenzversion. Dies hat keinen Einfluss auf die zwingenden Verbraucherrechte nach geltendem Recht.

1. Was deckt diese kommerzielle Herstellergarantie ab?

1.1 Produktumfang: Diese erweiterte Garantie gilt für Fahrzeuge der PEUGEOT MOTOCYCLES unter den folgenden kumulativen Bedingungen:

- Nur für die Marken Peugeot Motorcycles, Django by Peugeot und KISBEE by Peugeot,
- Roller und Motorräder ab der 125 ccm Kategorie,
- Konformität mit der Euro 5- oder Euro 5+-Zulassung,
- Ausgenommen Elektrofahrzeuge,



- Erstmalig erworben und zugelassen bei einem autorisierten Händler DER PEUGEOT MOTOCYCLES ab dem **1. Januar 2026**

Die abgedeckten Komponenten sind vollständig aufgeführt. Diese erweiterte Garantie gilt nur für die unten ausdrücklich und vollständig aufgeführten Komponenten; andere Teile sind nicht abgedeckt, sofern nicht ausdrücklich angegeben.

1.2 Diese erweiterte Garantie umfasst:

- Die folgenden mechanischen, elektrischen und elektronischen Komponenten des Fahrzeugs:
 - Rahmen, Schwinge, Motorhalterung,
 - innere bewegliche Teile des Motors (Pleuelstangen, Zylinder oder Laufbuchsen, Steuerrad und Ölpumpe, Zylinderköpfe und Zylinderkopfdichtungen, Getriebe) sowie alle mechanischen Schäden am Motorblock, die direkt aus dem Schaden resultieren,
 - Kraftstoffversorgungssystem: Kraftstoffpumpe, Einspritzdüse,
 - Stator, Regler,
 - Bremssystem,
 - Kraftstofftank,
 - Kühlkreislauf: Wasserpumpe, Kühler, Lüfter,
 - ECUs/Steuergeräte,
 - Kombiinstrument,
 - Schaltanlage/Lenkersteuerungen, Schalter, Schütze;
 - Felge (außer Lagern, Speichen)

Ausgenommen Verschleißteile und die in Artikel 1.3 aufgeführten Teile.

Dies umfasst die folgenden Leistungen und Kosten:

- Die Reparatur oder den Austausch von Teilen, die von PEUGEOT MOTOCYCLES oder seinem Vertreter als defekt anerkannt wurden.
- Arbeitskosten, die in direktem Zusammenhang mit den von der Garantie abgedeckten Reparaturen stehen.

Die im Rahmen der Garantie ausgetauschten defekten Teile werden aufbewahrt und gehen in das Eigentum der PEUGEOT MOTOCYCLES über.

1.3 Die erweiterte Garantie deckt nicht ab:

- Routinemäßige Wartungsarbeiten (Ölwechsel, Einstellungen, Schmierens/Fetten, Reinigen, Spannen, planmäßige Inspektionen/Überholungen);
- Die Kupplungsbaugruppe: Kupplungsbeläge, Gewichte, Federn (Antriebs- und Abtriebsriemenscheiben);
- Die Abgasanlage;
- Zündkerzen;
- Filter (Luft, Kraftstoff, Öl);
- Riemen, Schläuche/Leitungen, Kabel;



- Brems Scheiben, Trommeln, Bremsbeläge und -klötze, Bremshebel;
- Radlager, Speichen, Reifen;
- Stoßdämpfer, Gabelöldichtungen, Aufhängungslager;
- Haupt- oder Seitenständer;
- Fußrasten;
- Das Kombiinstrument oder die Beleuchtungseinheiten, sofern das Vorhandensein von Nebel/Kondenswasser die Lesbarkeit der Informationen oder die Wirksamkeit der Beleuchtung nicht beeinträchtigt;
- Batterie, Sicherungen, Glühlampen, Leuchten, Entstörkappen;
- Lenkerschloss und Schlösser;
- Karosserie, Sitz/Verkleidung und Zubehörteile, Bezüge, Polsterung;
- Kabel, flexible Schläuche, Rohre, Schläuche/Leitungen, Kanäle, Riemen, Sonden, Sensoren, Kabelbäume, Manschetten, Silentblöcke/Buchsen, Thermostate, Dichtungen, Kleinmaterial und Verbrauchsmaterialien;
- Alle anderen Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien;
- Kraftstoff;
- Alle Arten von Schmiermitteln wie Motor- und Nabenöl, Fette, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit und alle anderen von PEUGEOT MOTOCYCLES empfohlenen Schmiermittel;
- Zubehör VON PEUGEOT MOTOCYCLES: auch wenn es serienmäßig eingebaut wurde.

Die erweiterte Garantie deckt keine Schäden ab, die zurückzuführen sind auf:

- Verkehrsunfall, Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Frost, Blitzschlag, Entfernung oder Beschlagnahme/Einziehung des Fahrzeugs;
- Normaler Verschleiß eines Teils, mangelnde oder unsachgemäße Wartung (gemäß den Empfehlungen des Herstellers) oder andere Ursachen, die außerhalb der garantierten Komponenten liegen;
- Fahrlässigkeit des Benutzers während der Garantiezeit und Missbrauch, einschließlich unsachgemäßer Verwendung, sportlicher oder wettkampfmäßiger Nutzung, Tests oder Versuchen auf der Rennstrecke, Modifizierung des Fahrzeugs durch den Austausch von Teilen zur Leistungssteigerung oder durch den Einbau von Teilen, die nicht für das Fahrzeug geeignet sind, oder Überlastung;
- Mangelnde Wartung oder Sauberkeit des Fahrzeugs;
- Längere oder unsachgemäße Lagerung;
- Fehlende oder unzureichende Schmierung oder Kühlung;
- Verwendung von falschem Kraftstoff, Schmiermittel oder Additiv;
- Bruch von Teilen, die vom Hersteller als defekt anerkannt oder Gegenstand einer Rückruf- oder Austauschaktion sind;
- Schäden, für die der Begünstigte keinen Reparaturauftrag und keine Garantiebewilligung/Genehmigung zur Deckung des Anspruchs erhalten hat;
- Alle Wartungs-, Einstellungs- und Abstimmungsarbeiten;
- Schäden, die in den Bereich der beruflichen Haftpflicht des Verkäufers oder der Werkstatt nach deren Eingriffen am Fahrzeug fallen;
- Indirekte oder Folgeschäden, insbesondere Stillstands-/Ausfallkosten, Lager-/Bewachungskosten, Transportkosten, Nutzungsausfall oder Betriebsausfälle sowie die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs;



- Schäden, die vom Begünstigten der Garantie vorsätzlich verursacht wurden;
- Verschlimmerung des Schadens durch fortgesetzte Nutzung;
- Körperverletzungen oder Sachschäden, die aus einer Panne/einem Ausfall resultieren, unabhängig davon, ob diese vor oder nach der Reparatur auftreten;
- Alle Ereignisse, die dem Garantiebegünstigten vor Inkrafttreten der Garantie bekannt waren;
- Geräusche, Vibrationen, interne Kondensation in Leuchten oder sonstige Phänomene, die keinen Einfluss auf die Sicherheit, Zuverlässigkeit oder das Fahrverhalten haben;
- Verschlechterungen wie Verfärbungen, Veränderungen oder Verformungen von Teilen aufgrund normaler Alterung;
- Jeder Ausfall, dessen Ursache vor dem Inkrafttreten der Garantie liegt.
- Schäden an Teilen, die zwar unter die erweiterte kommerzielle Garantie der PEUGEOT MOTOCYCLES fallen, jedoch auf Mängel an Teilen zurückzuführen sind, die nicht unter die erweiterte kommerzielle Garantie der PEUGEOT MOTOCYCLES fallen.

2. Wie lange gilt die erweiterte Garantie?

Die vorliegende Herstellergarantie wird wie folgt verlängert:

2.1 Dauer der erweiterten Garantie: Die erweiterte Garantie gilt für einen Gesamtzeitraum von bis zu achtundvierzig (48) Monaten ab dem Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs. Die Reparatur oder der Austausch von Teilen im Rahmen dieser Herstellergarantie verlängert deren Dauer nicht. Die Garantie für die an Ihrem Fahrzeug montierten Ersatzteile läuft am selben Tag ab wie die Garantie für Ihr Fahrzeug.

2.2 Einschränkung: Diese Verlängerung ist unter den folgenden Umständen ausgeschlossen:

- **Einschränkung:** Das Fahrzeug hat mehr als vier (4) Jahre oder 60.000 km auf dem Tacho.
- **Gewerbliche Nutzung:** Für Fahrzeuge, die von einem gewerblichen Käufer oder für gewerbliche Zwecke erworben wurden, gilt keine verlängerte Garantie. Im Sinne dieser Klausel bezeichnet „gewerblich“ jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die zu Zwecken handelt, die im Rahmen ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen, freiberuflichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit liegen, einschließlich wenn sie im Namen oder im Auftrag eines anderen Gewerbetreibenden handelt. Diese Garantie gilt nur für Verbraucher.

2.3 Übertragbarkeit: Im Falle des Verkaufs des Fahrzeugs bleibt die Garantieverlängerung für nachfolgende Eigentümer gültig, sofern die Laufzeit und die Einschränkungen weiterhin gelten. Dazu muss der neue Eigentümer innerhalb von 30 Tagen nach Übereignung seine persönlichen Daten und die Fahrzeugpapiere beim autorisierten Händler des PEUGEOT MOTOCYCLES -Netzwerks vorlegen.

Wird diese Frist nicht eingehalten, kann dies zu einer vorübergehenden Aussetzung der erweiterten Garantie führen, bis die Situation geklärt ist.

3. Wie kann die Garantieverlängerung in Anspruch genommen werden?



Die Garantieverlängerung gilt unter folgenden Bedingungen:

- Die erweiterte Garantie muss **vom Kunden innerhalb von zwei Monaten nach dem Kauf** auf der dafür vorgesehenen Seite der Website DER PEUGEOT MOTOCYCLES **aktiviert** werden. Die Nichtaktivierung der erweiterten Garantie hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Rechte des Kunden.
- Die Berechtigung für diese erweiterte kommerzielle Garantie unterliegt der Bedingung, dass alle Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten an den abgedeckten Komponenten den Anforderungen DER PEUGEOT MOTOCYCLES entsprechen. Wartungsarbeiten müssen im digitalen Wartungsheft DER PEUGEOT MOTOCYCLES vermerkt werden. DIE PEUGEOT MOTOCYCLES empfiehlt Ihnen, Ihr Fahrzeug von einem autorisierten Händler DER PEUGEOT MOTOCYCLES warten zu lassen, der für die Arbeit mit der Technologie Ihres Fahrzeugs geschult und ausgerüstet ist. Ihr Händler füllt auch den digitalen Serviceplan Ihres Produkts aus. Es steht Ihnen jederzeit frei, Wartungs- oder Reparaturarbeiten außerhalb des autorisierten Netzwerks durchführen zu lassen. In solchen Fällen bleiben die gesetzlichen Rechte uneingeschränkt gültig (Absatz 6).
- Falls Reparaturen an Komponenten, die nicht unter die Garantie fallen, außerhalb des Netzwerks durchgeführt wurden und der digitale Wartungsplan nicht auf dem neuesten Stand gehalten wurde, kann der Kunde dennoch zum Netzwerk zurückkehren, um eine Garantie zu beantragen, vorbehaltlich einer Inspektion durch die autorisierte Werkstatt auf Kosten des Kunden, basierend auf den vorgelegten Wartungsunterlagen und einer allgemeinen technischen Inspektion des Fahrzeugs.
- Vorlage des datierten Originalkaufbelegs.
- Der Garantieservice wurde durchgeführt und das Fahrzeug wurde regelmäßig gemäß den Anweisungen des Wartungshandbuchs der PEUGEOT MOTOCYCLES gewartet, und Sie können dies nachweisen (Wartungsüberwachungsblatt, Rechnungen usw.) sowie alle anderen vom Hersteller im Wartungshandbuch empfohlenen regelmäßigen Wartungsarbeiten.

Eine Toleranz von:

- Plus oder minus 100 (einhundert) Kilometer für die erste Wartung;
- Plus oder minus 500 (fünfhundert) Kilometer für nachfolgende Wartungen;
- Plus oder minus 1 (eines) Monats für die jährliche Wartung;

ist in Bezug auf die im Wartungsplan angegebene Kilometerleistung zulässig.

Die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten außerhalb dieser Toleranzen kann zum Ausschluss der Garantie für die von diesem Versäumnis betroffenen Komponenten führen.

- Nachweise über Wartungen und Reparaturen müssen aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden, einschließlich des Datums der Wartung, der Kilometerleistung, der durchgeführten Arbeiten und der Referenzen für alle ausgetauschten Komponenten.



- Das Fahrzeug muss allen Rückrufaktionen entsprechen von PEUGEOT MOTOCYCLES.
- Originalteile wurden nicht durch andere Komponenten ersetzt, die nicht von PEUGEOT MOTOCYCLES zugelassen sind und die für den ordnungsgemäßen Betrieb von Motorrädern nicht in einwandfreiem Zustand sind.

4. Wo gilt diese erweiterte Garantie?

Die Garantie gilt in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, einschließlich der Schweiz und des Vereinigten Königreichs. Die Liste dieser Gebiete finden Sie auf der Website: <http://www.peugeot-motocycles.fr>.

Für Fahrzeuge, die in Europa gekauft, aber außerhalb der Europäischen Union genutzt werden, gilt die Garantie nur, wenn die Empfehlungen des Herstellers zur Nutzung im Land der Nutzung vollständig anwendbar sind.

Die Garantie gilt auch für Fahrzeuge, die in Europa montiert und vermarktet werden und den lokalen Empfehlungen für die Verwendung und Sicherheit entsprechen und den geltenden lokalen nationalen Rechtsvorschriften entsprechen. Diese Rechte werden durch die oben definierte Garantie nicht beeinträchtigt.

5. Gewerbliche Garantie – Totalschaden

Wenn eine Reparatur unter diese kommerzielle Garantie fällt, kann PEUGEOT MOTOCYCLES die Durchführung der Reparatur nur dann verweigern, wenn die Gesamtkosten der Reparatur den Marktwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie übersteigen würden (entweder den Wiederbeschaffungswert, der von einem Sachverständigen zum Zeitpunkt des Vorfalls ermittelt wurde, oder den Wert, der unter Bezugnahme auf die Bewertung von „l'Officiel du cycle®“ festgelegt wurde, wenn keine Sachverständigenbewertung vorliegt). In diesem Fall bietet PEUGEOT MOTOCYCLES dem Kunden nach eigenem Ermessen entweder (i) eine Ersatzlösung von gleichem Wert oder (ii) eine Rückerstattung des Marktwerts unter Berücksichtigung des Alters, der Laufleistung und des Gesamtzustands des Fahrzeugs an.

Diese Bestimmung gilt nur für diese freiwillige kommerzielle Garantie und hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die weiterhin uneingeschränkt gelten.

6 – Gesetzliche Rechte – Gesetzliche Gewährleistung und Produktkonformität

Diese Herstellergarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Garantien für Konformität und versteckte Mängel, die im deutschen Recht vorgesehen sind.

Der Verbraucher hat bei Vertragswidrigkeit kostenlose gesetzliche Ansprüche gegen den Verkäufer, die durch diese kommerzielle Garantie oder die damit verbundenen Bedingungen nicht beeinträchtigt werden.